

Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner LL.M
„Grundprobleme und aktuelle Fragen des allgemeinen
Verwaltungsrechts“
Proseminar im SS 2025

Im Sommersemester 2025 biete ich ein Proseminar zum allgemeinen Verwaltungsrecht an. Es wendet sich an Studierende, die die Vorlesung "Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht" bereits absolviert und Spaß an die Materie gefunden haben. In 15 Seminarthemen können die Teilnehmer des Proseminars Einzelfragen des allgemeinen Verwaltungsrechts vertiefen und zugleich das Handwerkszeug für die spätere Teilnahme in einem Schwerpunktseminar erlernen.

Für das Seminar stehen 15 Plätze zur Verfügung. Exemplarisch seien folgende Themen benannt:

- Möglichkeiten und Grenzen der Schaffung neuer Bundesbehörden nach Art. 87 Abs. 3 GG
- Das subjektive öffentliche Recht im Kontext des Unionsrechts
- Verwaltungsvorschriften i.S.v. Art. 84, 85 GG und informale Rundschreiben der Verwaltung
- Hat die Unterscheidung von Ermessen und Beurteilungsspielraum Zukunft?
- Der vorläufige Verwaltungsakt
- Die Heimfallauflage als Nebenbestimmung zum Verwaltungsakt
- Konsolidierung der Rechtsprechung zur isolierten Anfechtung von Nebenbestimmungen?
- Die Suche nach Maßstäben für schlichtes Verwaltungshandeln
- Verfassungsfragen behördlicher Beurteilungsspielräume

Bei Bedarf kann eines der auszugebenden Themen historische Fragen des Verwaltungsrechts aufgreifen und damit Studierenden eines Begleitfachs zur Verfügung stehen. Eine Vorbesprechung wird am Freitag, den 10. Januar um 15:00 Uhr per Zoom stattfinden. Interessenten können sich dafür unter lehrstuhl.durner@jura.uni-bonn.de einen entsprechenden Link übersenden lassen.

Die eigentliche Seminarvergabe erfolgt dann zentral; Anmeldemöglichkeiten bestehen in der Zeit vom 20. bis 23. Januar 2025 (<https://seminarvergabe.jura.uni-bonn.de/Startseite.php>).

Im Vorfeld des Proseminars werde ich an einem Abendtermin zum Ende des Wintersemesters – voraussichtlich über Zoom – einen Workshop zu den Erwartungen an eine Seminararbeit und zu den entsprechenden Arbeitstechniken abhalten. Die Themenausgabe erfolgt zu Beginn der Semesterferien und umfasst die Zuweisung eines Themas und eines begleitenden Erläuterungstextes. Der Bearbeitungszeitraum für die Seminararbeit erstreckt sich dann über die gesamte vorlesungsfreie Zeit.

Die Gliederungen der Hausarbeit sollten während der Bearbeitungszeit mit einem Mitarbeiter des Lehrstuhls abgestimmt werden. Die eigentliche Seminarleistung besteht dann in der Anfertigung einer schriftlichen Seminararbeit von 15 Seiten Text zuzüglich der entsprechenden Verzeichnisse, in der mündlichen Abhaltung eines Vortrages von rund 20 Minuten und schließlich in der Diskussion des eigenen Referats und der der anderen Teilnehmer. Das Proseminar selbst soll dann verteilt an fünf verbürgten Präsenzterminen im Sommersemester stattfinden.